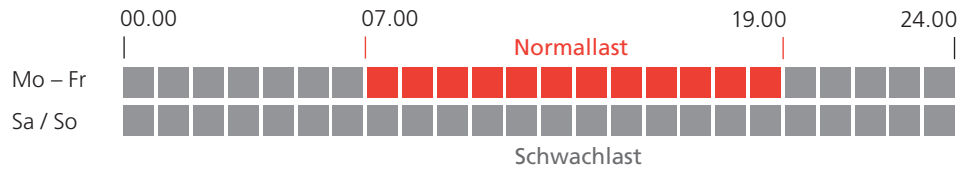


Erfassungszeiten



Energieverrechnung

Die Energieverrechnung im Einfachtarif erfolgt zu Normallastpreisen. Im Doppeltarif erfolgt die Energieverrechnung zu Normallast- und Schwachlastpreisen. Die Einrichtung oder Aufhebung der Doppeltarif-Messeinrichtung muss durch den Kunden beantragt und bezahlt werden.

Leistungsmessung

Ein Leistungspreis wird erhoben bei einem Bezug über 30'000 kWh/Jahr während der Normallastzeit oder einer Motoren-Anschlussleistung ab 15 kW. Verrechnet wird der während 15 aufeinander folgender Minuten erfasste Maximalwert innerhalb der Ableseperiode.

Grundgebühren Messeinrichtungen

Die Grundgebühren für Messeinrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Zählermontage verrechnet, auch dann, wenn vorübergehend kein Energiebezug erfolgt. Bei einer Leistungsmessung entfallen die Grundgebühren.

Verrechnungsarten

- detaillierte Monatsrechnung für Grossbezüger aus Gewerbe und Industrie
- 2 Akontorechnungen und je eine detaillierte Abrechnung per 30. März und 30. September für Privatkunden

Für ausserordentliche Ablesungen und Abrechnungen werden CHF 20.00 verrechnet. Eine Verrechnung in MS 1 (Mittelspannung 20 kV) setzt voraus, dass der Kunde die für seinen Betrieb benötigten Zuleitungen und Transformationsanlagen auf eigene Rechnung erstellt, betreibt und unterhält.

Gossau, 31. August 2011

Stadtrat

Stadtwerke

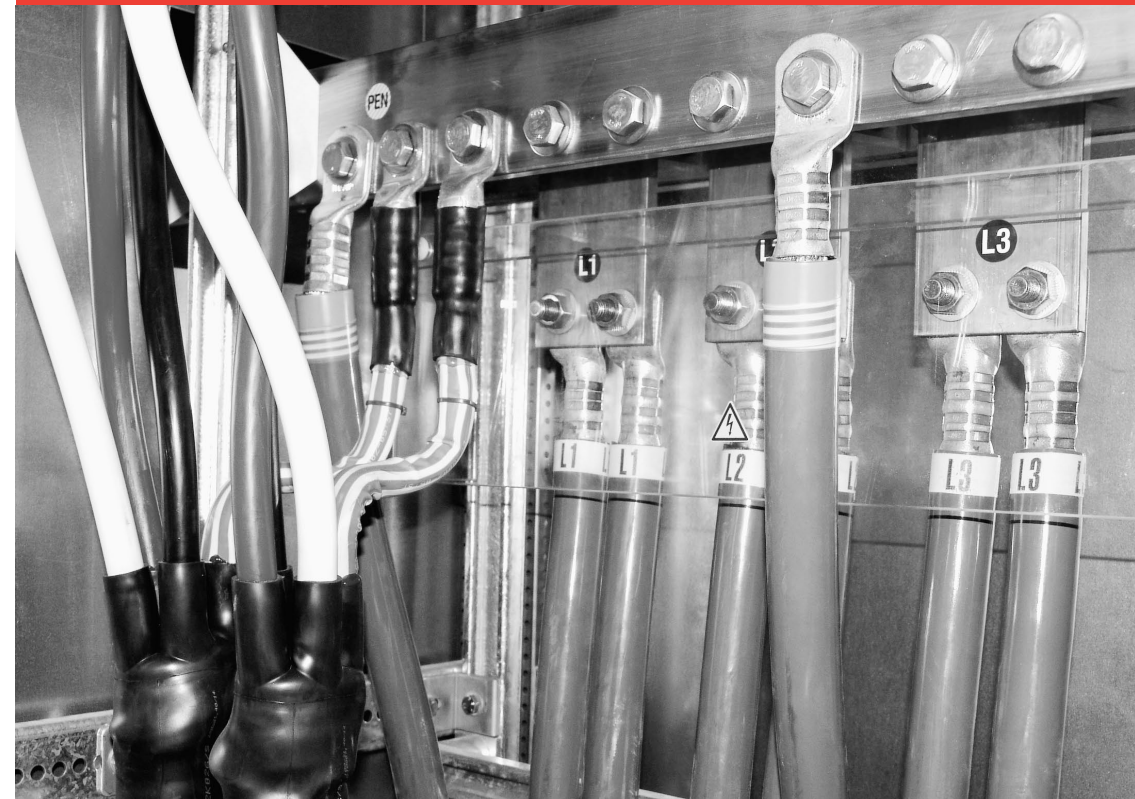
Bischofszellerstrasse 90
9200 Gossau
Tel. 071 388 47 47
stadtwerke@stadtgossau.ch
www.stadtgossau.ch



Preise Elektrizität

gültig ab 1. Januar 2012

Erfolg auf allen Leitungen



Produkte	NS 1		NS 2		NS 3		NS 9		MS 1	
Anwendung	Niederspannung 400 V Jahresbezugsmenge bis 30'000 kWh		Niederspannung 400 V Jahresbezugsmenge 30'001 - 100'000 kWh		Niederspannung 400 V Jahresbezugsmenge ab 100'000 kWh		Niederspannung 400 V Provisorische Anschlüsse, Baustellen		Mittelspannung 20 kV Kunden mit eigener Trafostation	
Gesamtkosten	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie, Netznutzung, Abgaben Rp./kWh										
Normallast	14.06	15.18	13.26	14.32	12.76	13.78	14.06	15.18	11.36	12.27
Schwachlast	11.71	12.65	10.91	11.78	10.41	11.24			9.01	9.73
Energie										
Arbeitspreis Rp./kWh										
Normallast	8.95	9.67	8.95	9.67	8.95	9.67	8.95	9.67	8.95	9.67
Schwachlast	6.60	7.13	6.60	7.13	6.60	7.13	6.60	7.13	6.60	7.13
Netznutzung										
Arbeitspreis Rp./kWh										
Normallast	3.90	4.21	3.10	3.35	2.60	2.81	3.90	4.21	1.20	1.30
Schwachlast	3.90	4.21	3.10	3.35	2.60	2.81			1.20	1.30
Leistungspreis CHF/kWh pro Monat	6.00	6.48	6.00	6.48	6.00	6.48			6.00	6.48
Grundpreis CHF pro Messung und Monat										
Einfachtarif-Messung	7.00	7.56	7.00	7.56			35.00	37.80		
Doppeltarif-Messung	7.00	7.56	7.00	7.56						
Blindleistung	Blindleistung bis 42.6% der Wirkenergie wird nicht verrechnet; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 5.00 Rp./kVarh in Rechnung gestellt									
Abgaben										
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) *	0.45 Rp. (exkl. MWST) pro Kilowattstunde					Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 0.35 Rp./kWh, Schutz der Gewässer und Fische 0.10 Rp./kWh				
Systemdienstleistungen (SDL) *	0.46 Rp. (exkl. MWST) pro Kilowattstunde									
Stadt Gossau (Energiefonds)	0.30 Rp. (exkl. MWST) pro Kilowattstunde									
Energiemessung	Einfach- oder Doppeltarif- messung evtl. mit Leistungsverrechnung		Einfach- oder Doppeltarif- messung evtl. mit Leistungsverrechnung		Doppeltarifmessung mit Leistungsverrechnung		Einfachtarifmessung		Doppeltarifmessung mit Leistungsverrechnung	
Erneuerbare Energien										
Naturstrom Blue	Aufpreis von 2.00 Rp./kWh (exkl. MWST) für alle Produkte. Zusammensetzung: 100% Wasserkraft									
Naturstrom Azur	Aufpreis von 8.00 Rp./kWh (exkl. MWST) für alle Produkte. Zusammensetzung: 80% Wasserkraft, 18% Biomasse, 2% Solarstrom									
Naturstrom Sky	Aufpreis von 24.00 Rp./kWh (exkl. MWST) für alle Produkte. Zusammensetzung: 50% Wasserkraft, 30% Biomasse, 20% Solarstrom									
Solarstrom	47.00 Rp./kWh (exkl. MWST), Betrag in CHF frei wählbar. Die bezogene Menge wird auf der Energierechnung ausgewiesen.									

*) Beträge werden durch das Bundesamt für Energie (BFE) und die Nationale Netzgesellschaft swissgrid festgelegt